Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 08.10.2007
Dezernat I	Amt FB 32	**Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0276/07**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	27.11.2007 17.01.2008	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Störungen durch Motorradfahrer in Ostelbien

I. Vorbemerkung

Seit geraumer Zeit beschweren sich die Anwohner von Pechau über Störungen, die durch das unvernünftige Verhalten von Motorradfahrer besonders an Sonn- und Feiertagen sowie in ihrer Ortslage hervorgerufen werden.

Kritisiert wurden am Verhalten der meist auswärtigen Motorradfahrer in Ostelbien folgende Punkte:

- Unnützes Hin- und Herfahren der Motorradfahrer durch die Orte besonders an Sonn- und Feiertagen und zu den Ruhezeiten,

- zu laute Maschinen und Fahren im Pulk,

- zu schnelles Fahren und damit eine erhebliche Gefährdung der Anwohner,

- Angst vor Übergriffen der Motorradfahrer auf kritische Anwohner, wenn diese sich gegen diese Beeinträchtigungen zu wehren versuchen.

Gegenüber der Stadtverwaltung und der Polizei wurde Kritik geäußert, weil diese nach Annahme der betroffenen Bürger nicht genug dagegen einschreiten und eine Reihe von Vorschlägen zur Minderung der Beeinträchtigung nicht umsetzen.

Im Jahr 2007 wandten sich die Beschwerdeführer mit den Schreiben vom 20.03.2007 (54 Unterschriften im Anhang) und vom 29.03.2007 sowie der Ortsbürgermeister von Pechau mit einem Schreiben vom 03.04.2007 an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt.

In Ihren Schreiben schilderten sie die Störungen durch die Motorradfahrer und baten um Unterstützung bei der Eindämmung dieser unzumutbaren Zustände durch die Behörden.

Gleichzeitig warfen sie eine Reihe von Fragen auf, die durch die zuständigen Stellen zu beantworten waren. An die Polizei und das Innenministerium haben sie sich ebenfalls in der Vergangenheit mehrmals gewandt.

Auch auf der Bürgerversammlung in Ostelbien am 29.03.2007 wurden dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten diese Probleme dargelegt, die entsprechenden Fragen gestellt und Veränderungen gefordert.

In Folge dieser Bürgerversammlung wurde durch den OB festgelegt, dass diese anstehenden Probleme innerhalb der Stadtverwaltung durch den Fachbereichsleiter 32, Dr. Emcke, in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Stellen (z.B. Polizei und DEKRA) zu bearbeiten sind. Damit sollte auch für die Beschwerdeführer ein Ansprechpartner in der Verwaltung eingesetzt werden. Im OB-Schreiben vom 04.05.2007 wurden der Ansprechpartner und der weitere Verfahrensweg den Beschwerdeführern mitgeteilt.

Am **23.04.2007** wurden am Tisch des FBL 32 die Probleme und die Fragen aus den Beschwerdeschreiben der Anwohner und aus der Bürgerversammlung beraten.
Dazu waren neben den Vertretern der Stadtverwaltung (Stadtordnungsdienst, Tiefbauamt, Stadtplanungsamt und Rechtsamt) auch Vertreter der Polizei und der DEKRA eingeladen.

Als Ergebnis dieser Beratung wurde ein **Protokoll** erstellt, in dem alle Fragen der Beschwerdeführer soweit wie möglich beantwortet wurden. Auch die Hinweise und Wünsche der betroffenen Anwohner und des Ortschaftsrates Pechau wurden diskutiert und bewertet.

Außerdem wurde in den folgenden Tagen seitens des FBL 32 in Auswertung der Sachlage ein **Konzept** erstellt, dessen Umsetzung durch die Mithilfe aller Beteiligten die Störungen durch die Motorradfahrer eindämmen sollte.

Dieses **Protokoll** und das **Konzept** wurden vom FBL 32 und dem Vertreter der Polizei gemeinsam den Beschwerdeführern am 05.06.2007 vorgestellt und von diesen dann im Ortsrat und in der Gruppe der Anwohner besprochen. Auch die Vertreter der Behörden bekamen diesen Entwurf zur Kenntnis und Bewertung. Mit kleinen Änderungen wurde dem **Protokoll** (Anlage 1) und dem aufgestellten **Konzept** (Anlage 2) von allen Beteiligten zugestimmt.

Mit dem **Betreiber des "Bike Inn"** wurden durch den FBL 32 per Telefon die Maßnahmen besprochen, die der Gewerbetreibende selbst zur Minderung der Störungen ergreifen kann.
Er äußerte seine Bereitschaft, gemeinsam mit den Beschwerdeführern an der Reduzierung der Störungen mitzuwirken.

Am Dienstag, den **26.06.2007**, fand in **Pechau ein Vor-Ort-Termin** mit den Beschwerdeführern,
den Vertretern der Stadt (Tiefbauamt, Stadtplanungsamt, FBL 32) und der Polizei statt.
Dabei wurde die Verkehrssituation direkt im gefährdeten Bereich in Augenschein genommen.
Entsprechend dem **Konzept** wurden die vorgeschlagenen Maßnahmen in diesem Bereich diskutiert.

Die zuständigen Stellen konnten damit ihre Arbeitsaufträge mitnehmen und prüften nun ihre Umsetzbarkeit (Geschwindigkeitsbegrenzungen, Überholverbote, Versetzungen von Ortseingangsschildern, Verkehrszählungen, Meldungen von Unfällen, die nicht bei der Polizei registriert wurden, und vom verbotenen Einfahren der Motorradfahrer in das Naturschutzgebiet, etc.).

Wichtig war hier noch einmal die Feststellung, dass ohne die Hilfe und die **aktive Beteiligung der Anwohner** der Erfolg aller Maßnahmen immer in Frage gestellt ist.

Am Montag, den **30.07.2007** fand dann ein **Vor-Ort-Termin** der Beschwerdeführer beim Betreiber vom **"Bike Inn"** unter Anwesenheit des FBL 32 statt.

Dabei wurden die von Betreiber des Bikertreffs vorgeschlagenen Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis genommen und besonders auf seine unbedingte Einflussnahme auf die teilweise undisziplinierten Gäste hingewiesen.

Entsprechend dem Konzept und in Auswertung der Vor-Ort-Termine können von den zuständigen Stellen nachfolgende Feststellungen gemacht werden.

(Die Stellungnahme und die Zuarbeit der Bürgerinitiative Pechau wurden als Anlage 3 dieser Info beigefügt.)

II. Feststellungen der Ämter und anderer Behörden

1. Tiefbauamt – 66.31 "Untere Straßenverkehrsbehörde"

1.1 teilweise Versetzung der Ortstafeln in Pechau

a. Der Versetzung des Ortseingangsschildes von Magdeburg aus bis vor den Friedhof wird zugestimmt und wurde vom Tiefbauamt Mitte Oktober veranlasst.

b. Eine Versetzung des Ortseingangsschildes von Schönebeck aus bis vor das Pechauer Siel ist straßenverkehrsrechtlich nicht zu vertreten. Dieses Schild muss am alten Ort verbleiben.

1.2 kein Überholverbot im Verlauf der Ortsdurchfahrt Pechau

Nach Prüfung durch die zuständige "Untere Straßenverkehrsbehörde – 66.31" gibt es im Verlauf der Ortsdurchfahrt Pechau keine gefährlichen Bereiche, welche von Fahrzeugführern nicht erkannt werden können. Sie besteht hauptsächlich aus geraden Straßenabschnitten mit der innerörtlich zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Bedingungen in Pechau unterscheiden sich nicht zu denen in anderen Ortslagen und Städten, so dass seitens 66.31 kein Überholverbot mittels VZ 276 oder 277 angeordnet werden kann. Die Unfallstatistik der Polizei spricht ebenfalls für diese Entscheidung.
Weiterhin wird darauf verweisen, dass beim Einfahren aus einem Grundstück auf die Straße sowie beim Anfahren vom Fahrbahnrand der § 10 der StVO zu beachten ist.

1.3 keine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Ortslage Pechau

In der Ortslage Pechau bestand in einem Abschnitt eine solche Geschwindigkeitsbegrenzung bis 2004. Diese ist im Rahmen einer Jahresverkehrsschau 2004 als nicht begründet festgestellt und aufgehoben worden. Die damalige Begründung für die Aufhebung hat bis heute Bestand.

2. Stadtplanungsamt

Beim Vor-Ort-Termin in Pechau wurde durch die Beschwerdeführer eine Verkehrszählung in Höhe der Bushaltestelle angeregt bzw. gefordert. Damit sollte die Anzahl der Fahrzeuge (Motorräder, LKW, PKW, usw.) zu bestimmten Tagen und Zeiten ermittelt werden.
Ziel war es an dieser Stelle einen Fußgängerüberweg installieren zu lassen, der die gefahrlose Überquerung der Anwohner an dieser Stelle zur Bushaltestelle und in den Ortskern gewährleistet.

Aufgrund der für das Haushaltsjahr 2007 nicht vorhandenen Haushaltmittel für die Beauftragung von Verkehrszählern muss festgestellt werden, dass vom Stadtplanungsamt 2007 in der gesamten Stadt keine Verkehrszählungen durchgeführt werden können, somit auch nicht im Bereich Pechau.
Ob die Haushaltssituation 2008 die Durchführung von Verkehrszählungen zulässt, vermag das Stadtplanungsamt derzeit noch nicht einzuschätzen.

Sollte die Finanzierung von Verkehrszählungen zukünftig wieder gesichert sein, wird seitens der Amtsleitung veranlasst, dass die Verkehrssituation in der Ortslage Pechau unter dem Aspekt der Verringerung der Belästigung der Anwohner miterfasst wird.

3. Polizeidirektion Magdeburg

Durchführung von Verkehrskontrollen

Durch die Polizeidirektion Magdeburg wurden punktuell Verkehrsüberwachungsmaßnahmen veranlasst.
Da es sich bei der Ortsdurchfahrt Pechau (Calenberger Str.) nicht um einen Unfallschwerpunkt handelt, können alle Maßnahmen immer nur dann erfolgen, wenn andere Örtlichkeiten nicht vernachlässigt werden, die Überwachungen zwingend erfordern.
Gleichwohl soll dem Anliegen der Anwohner Rechnung getragen werden.

Konkret wurde Folgendes festgestellt:

- Im Jahr 2007 wurden bislang 19 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.
  Dabei wurden über 2000 Fahrzeuge gemessen, darunter ca. 100 Kräder.
  Insgesamt konnten 107 Verstöße festgestellt werden.

- Schallpegelmessungen ergaben, dass die Lautstärke vorbeifahrender Kräder bei ca. 68-78 db(A) und die der PKW bei ca. 62-82 db(A) liegt.

- Die Verwendung der Grundstückszufahrten in der Calenberger Str. für die Messfahrzeuge führt dazu, dass die Messstellen nicht so schnell erkannt werden.

- Um Motorradfahrer erfolgreich zu kontrollieren, ist ein anderes Messverfahren in Prüfung. Dieses kann nur mit einer unmittelbar anschließenden Kontrolle der Fahrzeugführer durchgeführt werden, was einen nicht ganz unerheblichen Personalaufwand bedeutet und langfristig geplant werden muss.

- Absprachen mit dem Ortsbürgermeister erfolgten nochmals am 29.08.2007.
  Dabei wurde auch ein Kontrollort für technische Kontrollen festgelegt.

Fazit der PD-MD:

Das Ergebnis der Kontrollen gleicht denen der letzten Jahre. Durch die relativ leicht erkennbaren Messstellen der Polizei bleiben die Erfolge eher aus. Messorte und –zeiten werden so schnell bekannt, dass das "normale Fahrverhalten" der Verkehrsteilnehmer nur schwer feststellbar ist.

In Prüfung befindet sich noch das Messverfahren, dass über ein Messen von hinten zur Ermittlung der gefahrenen Geschwindigkeit führt. Damit ist die Messstelle als solches nicht wahrnehmbar.

Für die Fahrtrichtung Magdeburg sind die Grundstücke Calenberger Str. 12 + 13 geeignet.
Eine erforderliche Anhaltestelle ist in Höhe Sportplatz zu wählen.
In der Gegenrichtung könnte die Messung in Höhe Sportplatz erfolgen. Die Kontrollstelle wäre dann in Höhe Bushaltestelle einzurichten.

4. DEKRA

Die Mitarbeiter der DEKRA wurden bisher noch nicht zu den Kontrollen der Polizei hinzugezogen. Das Angebot der Teilnahme der DEKRA besteht aber weiterhin fort.

5. Mithilfe der Beschwerdeführer bzw. der Anwohner

5.1 Erfassung des unnützen Hin- und Herfahrens und zu lauter Motorräder

Im Konzept wurde die Möglichkeit der Erfassung des unnützen Hin- und Herfahrens durch die Anwohner umfassend dargelegt und auch beim Vor-Ort-Termin in Pechau besprochen.

Dazu wurde auch bei Bedarf die Unterstützung der Polizei zugesagt, falls es zu Bedrohungen der feststellenden Bürger durch die ermittelten Motorradfahrer kommt.
Dazu sollte die Aktion der Anwohner dem Polizeirevier Mitte avisiert werden,
so dass die Polizeibeamten dann unmittelbar auf einen Hilferuf reagieren können.

Bisher wurden der Polizei noch keine Motorradfahrer gemeldet, die durch unnützes Hin- und Herfahren oder durch zu laute Fahrzeuge aufgefallen sind, damit dort eine Ahndung dieser Verstöße erfolgen kann.

5.2 Mitteilung von Motorradunfällen ohne Polizei

Die Anwohner sollen die Unfälle weitermelden, die nicht durch die Polizei erfasst werden, weil keine Polizei gerufen wurde. Das ist in den Fällen möglich, wenn kein anderer als nur der Verunfallte selbst geschädigt wurde.
Auch der Betreiber des "Bike Inn" (Herr Barth) wird die ihm bekannt gewordenen Unfälle (ohne Polizei vor Ort) nur mit dem Datum (ohne Nummernschild- und Namensangabe) an FBL 32 (Dr. Emcke) zur Weiterleitung an die Polizei für die Statistik melden.
Durch diese sonst nicht erfassten Unfälle wird die Unfallstatistik der Polizei erweitert.

Damit soll eine bessere Einschätzung des Gefährdungspotentials in der Ortsdurchfahrt gegeben werden können.
Das kann für die untere Straßenverkehrsbehörde Anlass für besondere Maßnahmen sein (z.B. Geschwindigkeitsbegrenzungen, Fußgängerüberwege, Überhohlverbote, Sperrlinien).

Bisher wurden noch keine Unfälle, bei denen die Polizei nicht anwesend war, von den Anwohnern und vom Betreiber des "Bike Inn" an die vereinbarte Stelle (Polizei) gemeldet.

5.3 Meldung von Einfahren in das Naturschutzgebiet

Das Einfahren von Motorradfahrern in das Naturschutzgebiet ist eine Ordnungswidrigkeit, da sie keine dazu berechtigten Personen sind. Eine entsprechende formlose Anzeige der feststellenden Anwohner kann dem FB 32 (Bürgerservice und Ordnung) übergeben werden. Die Bußgeldabteilung des FB 32 wird dann gemeinsam mit dem Umweltamt eine Ahndung durchführen. Auch diese Mithilfe wurde mit den Anwohnern mehrmals ausführlich besprochen. Bisher wurde kein Einfahren von Motorradfahren in das Naturschutzgebiet dem FB 32 gemeldet.

6. Mithilfe des Betreibers des “Bike Inn”

6.1 Änderung des Internetauftritts

Die bisherige Werbung mit der **“Haus- und Hofstrecke direkt vor dem Gelände”** im Internet ist kontraproduktiv dem vorgestellten Anliegen, da dieser Hinweis noch mehr Motorradfahrer anlockt und suggeriert, dass diese Strecke dem Betreiber gehört.
Die Änderung des Internetauftritts ist inzwischen erfolgt :

- Kein Hinweis mehr auf die “Haus- und Hofstrecke” direkt vor dem Gelände
- Es wird um die Einhaltung der Geschwindigkeiten und der Straßenverkehrsregeln durch die Motorradfahrer gebeten.

6.2 Aufstellen von 2 Informationstafeln vor den Ortschildern außerhalb von Pechau

Seitens des Betreibers des “Bike Inn” werden 2 große Informationstafeln an der Straße aufgestellt, die auf die Gefahr von Unfällen und Eigengefährdungen bei zu hohen Geschwindigkeiten für die Motorradfahrer hinweisen.
Der Inhalt der Schilder wird mit den Beschwerdeführern abgestimmt. Seitens des Tiefbauamtes wird Hilfestellung zu den Aufstellorten zugesagt.

6.3 Einwirken des Betreibers auf die Motorradfahrer bzw. auf seine motorisierten Gäste

Der Betreiber des Bikertreffs und seine Magdeburger Motorrad-Freunde wollen auf die anderen motorisierten Kunden einwirken, dass diese die Störungen auf ein Mindestmaß begrenzen.
Dazu sollen im Gespräch auch Hinweise an die Gäste gegeben werden, dass von den Anwohnern das **unnütze Hin- und Herfahren** und das **Einfahren in das Naturschutzgebiet** dokumentiert und bei der Polizei angezeigt werden.

Auch über **verstärkte Geschwindigkeitskontrollen** in der Ortslage soll informiert werden und auch darüber, dass die Motorräder dabei technisch überprüft werden.
Bußgelder sowie Mängelscheine und Vorführung bei der DEKRA drohen damit.

Auf den kleinen **Veranstaltungsflyern** zum Jahresanfang an die Kunden von “Bike Inn” sollen auch Hinweise zum Einhalten der vorgeschriebenen Geschwindigkeiten und zur Vermeidung von unnötigem Lärm und Emissionen in bebauten Bereichen durch unnützes Hin- und Herfahren gegeben werden.

Im “Bike Inn” wurden an der **Pinwand** zur Warnung und Besinnung der Motorradfahrer **Aufnahmen von Unfällen** aus Ostelbien angebracht.

6.4 Gesprächsbereitschaft mit den Beschwerdeführern

Ein Vor-Ort-Termin im “Bike Inn” mit dem Betreiber hat am 30.07.2007 stattgefunden.
Teilgenommen haben die Beschwerdeführer und der FBL 32.
Auch weiterhin soll ein reger Gedankenaustausch stattfinden, um miteinander eine Reduzierung der Beeinträchtigung der Anwohner zu erreichen.

Diese Information wurde mit den beteiligten Ämtern (66, 61, 31, 30) und Stellen (PD-MD, DEKRA) sowie den Beschwerdeführern und dem Betreiber des “Bike Inn” abgestimmt.

Holger Platz

Anlage 1 – Protokoll

FB 32 – Bürgerservice und Ordnung
FBL

Telefon : 540 2040 / FAX : 540 2042
Email : volkmar.emcke@owi.magdeburg.de
AZ : 32 01 60

Protokoll der Arbeitsberatung am 23.04.2007 zum Thema : Belästigungen der Anwohner Ostelbiens durch Motorradfahrer

Teilnehmer - LH-MD : FBL 32, FDL 32.1(SOD), AL 30; SGL 61.22, SGL 61.42, SGL 66,31
PD-MD : DL 11, D 11.3 und DEKRA

Ausgangspunkt der Besprechung sind **Beschwerden der Bürger Ostelbiens** über Störungen durch Motorradfahrer besonders an den Wochenenden und an Feiertagen im Sommer seit einigen Jahren.

Dabei stören in den Ortslagen besonders

- die zu hohen Geschwindigkeiten,
- die Lautstärke der Motoren und
- das oftmalige Hin- und Herfahren auf einem bestimmten Streckenabschnitt.

Insgesamt hat sich die Situation besonders in den letzten Jahren verschärft.

Das ist besonders zurückzuführen :

- auf die zunehmende Anzahl der zugelassenen Motorräder (siehe Tabelle) und

Anzahl der allein in MD zugelassenen Motorräder													
Jahr	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Anzahl	1886	1982	2181	2420	2544	2882	3152	3324	3523	3633	3755	4049	4209

- auf die Eröffnung eines Bikertreffs **“Bike Inn”** in der Luisenthaler Straße, dessen Betreiber im Internet mit einer Reihe von Veranstaltungen und seiner **“Haus- und Hofstrecke direkt vor einem Gelände”** wirbt. Damit werden auch viele Motorradfahrer aus dem weiteren Umfeld an dieses Gebiet herangezogen und verstärken die Störungen noch erheblich.

In den Beschwerdeschreiben und Vorträgen der betroffenen Anwohner werden eine Reihe von Fragen gestellt und bestimmte Forderungen erhoben, die in dieser Besprechung erörtert und rechtlich gewürdigt wurden.

Dürfen die Anwohner die Motorradfahrer fotografieren, um z.B. das unnütze Hin- und Herfahren der Motorradfahrer zu dokumentieren?
Auch das Erstellen einer Videodokumentation wird hinterfragt.

Dazu stellt das Rechtsamt fest, dass jeder Bürger ein Recht am eigenem Bilde hat.

Es muss also gewährleistet sein, dass der eigentliche Motorradfahrer vom Gesicht her nicht zu erkennen ist, was auch gegeben ist, da jeder Motorradfahrer gesetzlich vorgeschrieben einen Helm tragen muss.

Dennoch können Fotografien und Videoaufnahmen manipuliert werden, so dass sie nur eine geringe Beweiskraft haben. So lässt sich auch wegen der Möglichkeit einer technischen Veränderung der Videoaufnahmen ein zu schnelles Fahren nicht beweisen.

Beweiskräftiger sind Zeugenaussagen schriftlicher Art, die z.B. in Tabellenform die Motorrad-bewegungen dokumentieren (z.B. Datum, Tag, Uhrzeit, Kennzeichen, Farbe, Fahrzeugtyp, Bemerkungen, besondere Feststellungen - siehe Tabelle)

Nachweis der ordnungswidrigen Benutzung von öffentlichen Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften durch Motorräder ("unnützes Hin- und Herfahren") in der LH-MD

- Standort – Calenberger Straße Nr. XYZ -

Datum	**Tag**	**Uhr-zeit**	**Kennzeichen**	**Farbe**	**Typ**	**Bemerkung**	**sonstige Feststellungen**
06.05.07	Sonntag	14:56	XX-ZZ 432	blau	Kawasaki	stadteinwärts	Auspuffgeräusche zu laut + ca.70 km/h
06.05.07	Sonntag	15:15	XX-ZZ 432	blau	Kawasaki	stadtauswärts	Zu schnell ca. 80 km/h
06.05.07	Sonntag	15:37	XX-ZZ 432	blau	Kawasaki	stadteinwärts	

Die Anzeige muss außerdem enthalten :
Name, Vorname, Anschrift, Datum, Ort, Unterschrift des Anzeigeerstatters und (wenn vorhanden) Unterschriften weiterer Zeugen, etc.

Diese Anzeigen sind bei der Polizei formlos mit Namen, Wohnanschrift, Datum, Ort und Unterschrift des Zeugen oder mehrerer Zeugen einzureichen.
Nur dann können sie rechtlich durch die Bußgeldabteilungen der Polizei weiter verfolgt werden.

Ein Heraushalten des Zeugen aus dem Verfahren ist nicht möglich.

Die Erfahrungen der Polizei besagen aber, dass es gegen Zeugen nur in verschwindend geringer Anzahl Handlungen seitens der Beschuldigten gegeben hat. Den anwesenden Polizeibeamten waren während ihrer langjährigen Dienstzeit (z.T. über 30 Jahre) keine derartigen Übergriffe bekannt.

Allerdings sollten die ermittelten Motorradfahrer vor Ort nicht angesprochen oder sonst wie durch erkennbare Handlungen provoziert werden, da das dann unter Umständen tatsächlich zu einer Eskalation der Situation führen kann.

Wie oft ist unnützes Hin- und Herfahren und was bedeutet innerhalb geschlossenen Ortschaften?

Straßenverkehrsordnung (StVO) § 30 Umweltschutz und Sonntagsfahrverbot

(1) Bei der Benutzung von Fahrzeugen sind unnötiger Lärm und vermeidbare Abgasbelästigungen verboten. Es ist verboten, Fahrzeugmotore unnötig laufen zu lassen und Fahrzeugtüren übermäßig laut zu schließen.
Unnützes Hin- und Herfahren ist innerhalb geschlossener Ortschaften verboten, wenn andere dadurch belästigt werden.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) § 38 Beschaffenheit und Betrieb von Fahrzeugen.

(1) Kraftfahrzeuge und der deren Anhänger... müssen so beschaffen sein, dass ihre durch die Teilnahme am Verkehr verursachten Emissionen bei bestimmungsgemäßem Betrieb die zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen einzuhaltenden Grenzwerte nicht überschreiten.
Sie müssen so betrieben werden, dass vermeidbare Emissionen verhindert und unvermeidbare Emissionen auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben.

"Unnützes Hin- und Herfahren" erfüllt somit diese verbotenen Tatbestände.
Zur Anzahl des "unnützen Hin- und Herfahrens" kann man seitens der Teilnehmer keine konkreten Hinweise geben. Auch Zahlen zu Hin- und Herfahrten pro Zeiteinheit sind nicht möglich.
Eine entsprechende Anzeige wird von der Bußgeldstelle der Polizei als **Einzelfallentscheidung** bearbeitet, die natürlich auch eine **Ermessensausübung** beinhaltet.

Innerhalb der Anhörung kann der Beschuldigte Gründe angeben, die ihn entlasten.
So können auch andere Personen sein Motorrad benützt haben oder die Fahrten waren aus irgendwelchen Gründen unbedingt notwendig.
Er kann den Sachverhalt leugnen oder gibt nicht den eigentlichen Verursacher an usw..

Es ist somit keinesfalls sicher, dass es innerhalb des Verfahrens zu einer Bestrafung des Verursachers kommt.

Wichtig erscheint allerdings, dass den Motorradfahren klar wird, dass sie hier in Magdeburg mit Ärger zu rechnen haben, wenn sie sich nicht den Regeln entsprechend verhalten.

Das unnütze Hin- und Herfahren bezieht sich allerdings tatsächlich nur auf Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften (innerhalb des Ortseingang- und des Ortsausgangsschildes).
Für die Bereiche am Siel mit den Finnhütten würde diese Regelung z.B. nicht zutreffen, auch wenn deren Besitzer dadurch massiv belästigt werden.

Ist ein Wochenendfahrverbot für (auswärtige) Motorräder denkbar?

Ein Wochenendfahrverbot für Motorräder ist nur für 2 – 3 Strecken in Deutschland bekannt. Dieses Fahrverbot kann rechtlich nur dann angeordnet werden, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. So müssen die tatsächlichen Unfallzahlen mit Personenschaden und/oder mit Todesfällen eine besondere stetige Gefahr im Zusammenhang mit dem Motorradverkehr am Wochenende belegen.

Eine solche Gefahr ist aus der Unfallstatistik in Ostelbien nach Aussagen der Vertreter der PD-MD keinesfalls abzuleiten.

Eine Trennung der Beschränkung nach Magdeburger oder auswärtigen Motorradfahrern ist schon gar nicht möglich oder zulässig.

Ist nicht doch mit dem Zusatz “Lärmschutz” eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h möglich?

Grundsätzlich ist festzustellen, dass gerade bei Motorrädern die Schallimmission bei niedrigeren Geschwindigkeiten und höherer Drehzahl größer sein kann als bei höheren Geschwindigkeiten und niedrigerer (optimaler) Drehzahl. So haben Geschwindigkeitsbegrenzungen in bezug auf die Lärmemission von Motorrädern unter Umständen genau den umgekehrten negativen Effekt.

Für bestehende Straßen werden nachträglich keine Richtwerte festgelegt.
Bei neuen Straßen wird der Verkehrslärm auch nicht gemessen, sondern anhand der zu erwartenden Belegung/Befahrung errechnet.

Gerade für den normalen Verkehrslärm auf öffentlichen Straßen enthält das Bundesimmissionsschutz-Gesetz keine entsprechenden Regelungen.
Von diesem Verkehrslärm entfällt insgesamt nur ein geringer Anteil hierbei auf Motorräder.

Können zum Wochenende intensive technische Fahrzeugüberprüfungen vorgenommen werden?

Kontrollen zur Geschwindigkeitsmessung werden von den Beamten der Polizei vorgenommen, die von der technischen Ausrüstung und von der Ausbildung her nicht in der Lage sind, exakte Messungen und Untersuchungen der “zu lauten” Motorräder vorzunehmen.

Es gibt auch durchaus Motorräder mit hoher Schallimmission, die aber noch im Toleranzbereich der gesetzlichen EU-Vorgaben liegen.
Das subjektive Empfinden der betroffenen Bürger kann das aber schon als Störung empfinden.

Eine Begrenzung dieser Schallimmissionen kann nur innerhalb der europäischen Gesetzgebung geregelt werden.

Die DEKRA hat sich bereit erklärt, Kontrollen der Polizei zu besonderen Anlässen zu unterstützen.
Einschränkend ist aber festzustellen, dass auch die Motorradfahrer “Kunden” der DEKRA sind, die es nicht zu verprellen gilt. Auch ist eine ständige Präsenz bei solchen Kontrollen personell nicht möglich.

Die Fachleute der DEKRA könnten durch Messungen der Schallimmission im Leerlauf direkt vor Ort Mängel erkennen. Zur eindeutigen Bewertung sind allerdings sogenannte Fahrgeräuschmessungen im 2. und 3. Getriebegang erforderlich. Hierbei muss die Messstelle bestimmten baulichen und schalltechnischen Voraussetzungen entsprechen.
Inwieweit eine Fahrgeräuschmessung vor Ort durchgeführt werden kann, müsste anlässlich eines weiteren Ortstermins geprüft werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, entsprechende Messungen an einer durch die DEKRA zu bestimmenden und geeigneten Messstelle durchzuführen."

Es ist jedoch durch die Mitarbeiter der DEKRA bei den Kontrollen vor Ort weitgehend möglich, Manipulationen an den Motorrädern festzustellen:

Das können z.B. Veränderungen an der Auspuffanlage sein, die zu höheren Schallimmissionen führen. Auch Veränderungen am Motor zur Erhöhung der Leistung können u.U. die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs beeinträchtigen.

Nach solchen Feststellungen werden seitens der Polizeibeamten dann Ordnungsgelder erhoben und Mängelscheine ausgefüllt. Diese verpflichten den Motorradfahrer sein Fahrzeug in einer bestimmten Zeit bei der DEKRA wieder vorzustellen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach oder die Mängel wurden nicht vollständig beseitigt, so sind weitere Sanktionen möglich.

Forderungen der Bürgerinitiative

- Überprüfung der unzumutbaren Zustände
- mehr Kontrollen durch die Polizei
- eine Wiedereinführung der Geschwindigkeitsbegrenzung
  (vor der Kurve am Ortseingangsschild bis zur letzten Kurve)
- ein Überholverbot für die gleiche Strecke

grundsätzliche Feststellung:
Anordnungen der Straßenverkehrsbehörden im öffentlichen Straßenverkehrsraum bedürfen jederzeit einer objektiven, rechtlichen Begründung. Das bezieht sich auch auf bauliche Veränderungen, die im öffentlichen Straßenverkehrsraum vorgenommen werden sollen.

Um z.B. **Geschwindigkeitsbegrenzungen** mittels Verkehrsbeschilderung anzuordnen, müssen objektive Zahlen z.B. über das überdimensionale Unfallgeschehen mit Personenschäden oder mit Todesfällen vorliegen.
Auch gemessene Fußgängerbewegungen und das Alter dieser Personen können Geschwindigkeitsbegrenzungen in bestimmten Bereichen rechtfertigen. In der Nähe von Krankenhäuser, Kindergärten, Schulen oder Spielplätzen sind Tempobeschränkungen durchaus möglich.

Bei der **Jahresverkehrsschau** im September 2004 musste festgestellt werden, dass es für die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Kurve in Pechau keine rechtliche Legitimation gab.
Die Begrenzung war somit aufzuheben, was dann auch erfolgte.

Aus den **Natur- und Landschaftsschutzbelangen** der Kreuzhorst (hier besonders die beschilderte Stelle, an der Biber oder Frösche die Straße queren könnten) lassen sich auch keine besonderen Geschwindigkeitsbegrenzungen oder sonstige Einschränkungen rechtlich ableiten.

Ein **Fußgängerüberweg** verlangt z.B. den Nachweis einer Mindestanzahl von Fußgängern in einer bestimmten Zeiteinheit an der geplanten Stelle.
Dies trifft bei der geringen Anzahl von Personenquerungen der Bürger in Ostelbien selbst in der geschlossenen Ortschaft mit Sicherheit auch nicht zu.

Einengungen der Fahrbahn halten die Motorradfahrer nicht auf. Sie sind oft eine Herausforderung für die Motorradfahrer und eher ein Hindernis für die Autofahrer.

Auch **Fahrbahnschwellen** dürfen auf öffentlichen Verbindungsstraßen nicht angelegt werden. Sie sind ein Mittel, um in Wohngebieten den Quell- oder Zielverkehr zu beruhigen oder einzuschränken, wenn eine akute Gefährdung der anderen Verkehrsteilnehmer vorliegt (z.B. der Fußgänger).

Besondere Pflasterung erzeugt wieder den unerwünscht hohen Lärmpegel.

“Smily – mit Geschwindigkeitsanzeige” werden oft von der Verkehrswacht angelegt, die es als Ortsverband in Magdeburg zur Zeit nicht gibt.
Diese Anlagen kosten Geld und sind auch nur an bestimmten Stellen wirksam, auf denen zu schnell gefahren wird. Sie tragen nicht zur Lärmverringerung bei und dienen nur als Hinweis für die Verkehrsteilnehmer.

“Starkästen als Attrappen” werden schnell als solche erkannt und dann nicht mehr ernst genommen.
Auch sind Beschädigungen dieser Einrichtungen an der Tagesordnung. Reparaturen sind in der Folge dann kostenintensiv.

Geschwindigkeitskontrollen der PD-MD im Rahmen der Verkehrsüberwachung finden in Pechau während der Biker-Saison in unregelmäßigen Abständen statt.
Die Unfallbilanz aus den zurückliegenden Jahren lässt keine Unfallhäufungsstellen erkennen. Gleichwohl sind die Probleme und Befürchtungen der Anwohner bereits mehrere Jahre bekannt. Durch Verkehrsüberwachungsmaßnahmen, speziell mit Beginn der Motorradsaison, wurde auf diese Verkehrsteilnehmerart besonders eingegangen. Bislang konnten jedoch keine konkreten Gefährdungen für den Individualverkehr festgestellt werden, so dass auch verkehrsbauliche Maßnahmen nicht erforderlich waren.
In den Jahren 2004-2007 ereigneten sich in der gesamten Ortslage 18 Unfälle, einer davon mit Beteiligung eines Kradfahrers, der nach einem Sturz mit einem PKW kollidierte und schwer verletzt wurde.

Für das Jahr 2007 können folgende Aussagen zur Geschwindigkeitsüberwachung getroffen werden:

Im Zeitraum März bis April 2007 wurden 16 Geschwindigkeitsmessungen im Bereich Pechau durchgeführt. Messungen wurden sowohl an Wochentagen als auch an Wochenenden zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt (im Zeitraum 11-20 Uhr).
Insgesamt wurden über 1300 Fahrzeuge gemessen, darunter ca. 70 Kräder. 37 Verstöße wurden festgestellt, wobei 2 Fahrzeugführer Kradfahrer waren.

Allerdings ist festzustellen, dass die Motorradfahrer oftmals zuerst die Strecke erkunden, bevor sie dann u.U. im Pulk oder einzeln diese mehrmals befahren.

Auch werden die Messungen der Polizei in der Szene schnell bekannt gemacht,
so dass nach spätestens 30 Minuten der Einsatz abgebrochen werden kann.

gez.
Dr. Emcke
Fachbereichsleiter 32 - Bürgerservice und Ordnung

Anlage 2 - Konzept

FB 32 – Bürgerservice und Ordnung
FBL

Telefon : 540 2040 / FAX : 540 2042
Email : volkmar.emcke@owi.magdeburg.de
AZ : 32 01 60

Überarbeitetes Konzept zur Verringerung der Belästigungen von Anwohnern in Ostelbien durch Motorradfahrer

Am 23.04.2007 fand eine Arbeitsberatung beim FBL 32 – Bürgerservice und Ordnung, Dr. Emcke, unter Beteiligung der Polizeidirektion Magdeburg (PD-MD), des Stadtordnungsdienstes (SOD), des Tiefbauamtes, des Stadtplanungsamtes, des Rechtsamtes und der DEKRA statt.

Diskutiert wurden die Beschwerden der Bürger sowie die darin gestellten Fragen und Hinweise. Darüber wurde ein Protokoll gefertigt, dass den Beteiligten umgehend zugeht.

Als Ergebnis wird ein Konzept erstellt, dass bestimmte Maßnahmen aller Beteiligten enthält, die einen gewissen Druck auf die Motorradfahrer ausüben sollen.
Ziel ist die Verringerung der Belästigungen der Anwohner durch die Motorradfahrer.

1. Durchführung von Kontrollen seitens der PD-MD

Die PD-MD führt zu bestimmten Tagen und Uhrzeiten an bestimmten Stellen Kontrollen durch, die mit den Beschwerdeführern noch genau abgestimmt werden.
Nach Möglichkeit - an Sonn- und Feiertagen zwischen 15 und 18 Uhr
- bei Schönwetterlagen,
- zu besonderen Anlässen (z.B. Veranstaltungen, Ortsteilfesten, u.ä.)

a. Geschwindigkeitsmessungen
Das Messen der Geschwindigkeiten sollte möglichst in den Ortslagen erfolgen oder an den Stellen, die sich als Unfallschwerpunkte herauskristallisiert haben.

b. Kontrollen der Fahrzeugpapiere und der Fahrerlaubnisse
Die Kontrolle der Fahrzeugpapiere und des Führerscheins soll einen Überwachungsdruck auf die Motorradfahrer ausüben.
Werden Verstöße durch Alkohol, Drogen, etc. festgestellt, so sind diese natürlich sofort zu ahnden.

c. technische Kontrolle des Motorrades
Die zu lauten Motorengeräusche geben eventuell schon einen Hinweis auf Schäden oder Manipulationen am Motor bzw. an der Auspuffanlage.
Zu den ersten größeren Kontrollen sind Mitarbeiter der DEKRA hinzuzuziehen, die vor Ort eine Begutachtung der Motorräder vornehmen.
(Eine ständige Teilnahme von MA der DEKRA an allen Kontrollen ist nicht möglich.)

Beanstandete Motorräder sind mit Bußgeldern und Mängelscheinen zu belegen.

d. Feststellen des “unnützen Hin- und Herfahrens

Vergleichbar mit dem Vorschlag an die betroffenen Bürger könnten auch Beamte der PD-MD das “unnütze Hin- und Herfahren” im Rahmen ihrer Überwachungsmaßnahmen dokumentieren und zur Anzeige bringen. Sie nehmen in jedem Fall die Hinweise der betroffenen Anwohner vor Ort an und leiten diese weiter.

e. Öffentlichkeitsarbeit

Über das Ergebnis dieser Kontrollen sollte auch in den Medien öffentlichkeitswirksam berichtet werden.

f. Auswertung der aktuellen Unfallstatistik

Als Ergebnis der aktuellen Unfallstatistik könnten Maßnahmen erforderlich werden, die eine veränderte Verkehrsregelung bedingen. Die “Untere Straßenverkehrsbehörde” des Tiefbauamtes der LH-MD ist davon in Kenntnis zu setzen. Sind dann Maßnahmen davon abzuleiten, so sind diese Regelungen von dort anzuordnen und umzusetzen.

2. Mithilfe der betroffenen Anwohner

a. Abstimmungen mit der PD-MD

- Die Vertreter der betroffenen Anwohner geben Hinweise auf die günstigsten Tage, Uhrzeiten und besonders geeignete Orte der Polizeikontrollen. Sie stellen ihre Grundstücke an der Durchfahrtsstraße zur optimalen Einrichtung der Polizeikontrollstelle zur Verfügung
- Dazu wurde bereits von Beschwerdeführern eine Aufstellung der Wochentage und der Uhrzeiten an FBL 32 (Dr. Emcke) zugearbeitet und vom ihm an die PD-MD weitergeleitet.

- Auswerten von Erfahrungen bei der Durchsetzung des Konzepts in den Sitzungen der Ortsräte oder in der Gruppe für Gemeinwesensarbeit – Das erfolgt ständig in den Sitzungen des Ortsrates.

- Benennen der Ansprechpartner zwischen Ortschaftsräten, der Stadtverwaltung und des Polizeireviers Magdeburg - Die Erreichbarkeit wurde gegenseitig ausgetauscht.

b. “unnützes Hin- und Herfahren”

- Die Dokumentation des “unnützen Hin- und Herfahrens” kann anhand einer Tabelle durch die Anwohner selbst erfolgen. Fotografien und Videoaufnahmen sind nicht unbedingt zu empfehlen, da sie technisch manipulierbar und damit nur bedingt rechtsrelevant sind. Sie können in jedem Fall aber die Feststellung des Kennzeichens ermöglichen oder unterstützen.

c. Unfallstatistik

- Es werden von den Anwohnern und vom Betreiber des “Bike Inn” auch die Unfälle erfasst und an die Polizei weitergeleitet, zu denen keine Polizei gerufen wurde. Wenn der Unfallverursacher nur sich selbst geschadet hat, braucht keine Polizei gerufen zu werden. Damit gibt die Unfallstatistik bei der PD-MD den realen Zustand des Unfallgeschehens wieder.

3. Untere Straßenverkehrsbehörde (im Tiefbauamt)

a. jährliche Verkehrsschauen

Bei den jährlichen Verkehrsschauen in Ostelbien wird unter Berücksichtigung des aktuellen Unfallgeschehens eine entsprechende Verkehrsbeschilderung vorgenommen. (Die Möglichkeit der Einbeziehung der Beschwerdeführer ist durch Amt 66.3 zu prüfen.)

- **Unter Berücksichtigung des aktuellen Unfallgeschehens und der Verkehrssicherheitslage werden nicht nur jährlich sondern bereits wöchentlich Verkehrsschauen unter Beteiligung der Polizei, des Straßenbaulastträger und der Straßenverkehrsbehörde durchgeführt.**
  Hierbei werden auch sämtliche begründete Beschwerden in die Vor-Ort-Besichtigungen einbezogen. Gemeinsame Entscheidungen werden so auf kürzestem Wege getroffen und entsprechende Festlegungen können, beim Vorliegen aller rechtlichen Voraussetzungen, umgehend umgesetzt werden.

b. verkehrsrechtliche Anordnungen (Beschilderungen)

Sollten sich zwischenzeitlich besondere verkehrsrechtliche Maßnahmen erforderlich machen, so ist umgehend zu reagieren.

c. geschlossene Ortschaften (Stand der Ortsschilder)

Prüfen des Bereiches der "geschlossenen Ortschaften"**,** da eine zunehmende Bebauung außerhalb der derzeitigen Bereiche erfolgt.

4. Beteiligung und Mithilfe des Betreiber des "Biker Inn"

a. Aufstellen eines Hinweisschildes an der Zufahrt.

Er selbst will in seinem Gaststättenbereich an der Straße die Motorradfahrer auffordern, sich an die vorgegebenen **Geschwindigkeiten** zu halten.
Auch sonst wollen er und seine Magdeburger Motorrad-Freunde auf seine auswärtigen Kunden einwirken, dass diese die Störungen auf ein Mindestmaß begrenzen.
Das liegt auch im Interesse des Betreibers.

b. Änderung des Internetauftritts

- Die Werbung mit der "Haus- und Hofstrecke direkt vor dem Gelände" im Internet ist kontraproduktiv dem vorgestellten Anliegen.
- Es sollte eher darauf hingewiesen werden, dass es im Interesse vom Betreiber und der Anwohner liegt, die Belästigungen des Umfeldes auf ein Minimum zu beschränken.
- Dabei sollte auch auf die Bestrafung eines **"unnützen Hin- und Herfahrens**" hingewiesen werden.
- Die Änderung des Internetauftritts ist inzwischen erfolgt:
  - Kein Hinweis mehr auf die "Haus- und Hofstrecke" direkt vor dem Gelände
  - Es wird um die Einhaltung der Geschwindigkeiten gebeten.

c. weiter Vorschläge des Betreibers

- **Zusammenkunft mit den Beschwerdeführern** (auch in den Sitzungen des Ortschaftsrates),
  - Ein Vor-Ort-Termin im "Bike Inn" mit dem Betreiber hat am 30.07.2007

stattgefunden.
Teilgenommen haben die Beschwerdeführer und der FBL 32.

- Ausgabe von kleinen **Veranstaltungsflyer** zum Jahresanfang an die Kunden von "Bike Inn"
mit Hinweisen : - Einhalten der vorgeschriebenen Geschwindigkeiten
- Vermeidung von unnötigem Lärm und Emissionen in bebauten Bereichen
- kein unnützes Hin- und Herfahren

- Aufstellen von **2 großen Schildern** mit dem Hinweis auf die Eigengefährdung der Motorradfahrern bei überhöhten Geschwindigkeiten.
Der Text der Schilder und die Standorte werden mit dem Ortsrat Pechau abgestimmt.
FBL 32 (Dr. Emcke) wird sich mit dem Baudezernat wegen der (gebührenfreien?) Genehmigung der vorgeschlagenen Aufstellorte in Verbindung setzen.

- Hinweis an die Gäste, dass in den Ortschaften **verstärkt Geschwindigkeitskontrollen** durchgeführt werden und dass auch die Motorräder dabei technisch überprüft werden. Bußgelder sowie Mängelscheine und Vorführung bei der DEKRA drohen damit.

- Hinweis an die Gäste, dass von den Anwohnern das **unnütze Hin- und Herfahren** dokumentiert und bei der Polizei angezeigt wird.

- Hinweis an Gäste, dass das Einfahren in das **Naturschutzgebiet "Kreuzhorst"** geahndet wird.

- Im "Bike Inn" wurden an der Pin-Wand zur Warnung und Besinnung der Motorradfahrer **Aufnahmen von Unfällen** aus Ostelbien angebracht.,

Stadtordnungsdienst

a. eigene Feststellungen
Die Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes wurden selbst im Rahmen ihrer Dienstgeschäfte in Ostelbien auf derartige Belästigungen achten und ihre Erkenntnisse und Feststellungen an die zuständigen Stellen weiterleiten.

b. Weiterleitung der Hinweise der Anwohner
Hinweise der Anwohner werden vor Ort entgegengenommen und ebenfalls an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Das trifft auch auf die Ordnungshelfer zu, die zumeist an den Sitzungen der Gruppe für Gemeinwesensarbeit in Ostelbien teilnehmen.

Allgemeine Feststellung bei dem Vor-Ort-Termin bei "Bike Inn"
Die Beschwerdeführer stellten fest, dass Veranstaltungen im "Bike Inn" in der Ortschaft nicht als störend empfunden werden.

Anlage 3

Stellungnahme der Bürgerinitiative Pechau:

Es stimmt nicht, dass Fahrzeugführer in Pechau keine gefährlichen Bereiche vorfinden. (Wir erinnern an die Ortsbesichtigung) Wir haben auch nicht nur eine Kurve in der Calenberger Straße sondern drei. Leider wird die Geschwindigkeit von 50 km/h nur sehr selten eingehalten, dies war ja auch eines der Hauptanliegen der Bürger.

Mit der Verkehrszählung wollten die Bürger vor allen Dingen wirkliche Angaben zu Verkehrsbelästigungen erhalten. Ein Fußgängerschutzweg wurde von der Bürgerinitiative nie gefordert.

Bislang erfolgten 19 Geschwindigkeitskontrollen mit festgestellten 107 Verstößen. Uns ist bekannt, dass allein am 30.08.2007 bei einer Messung in der Calenberger Straße 67 Verstöße festgestellt wurden.

Lärmbelästigung :
In einem Schreiben von Herrn Staschullat (PD-MD) vom 15.08.2007 wurde mitgeteilt, dass kontrollierte Motorradfahrer nicht auffällig waren. Gleichzeitig berichtet er von Kontrollen in MD/Prester durch die Bereitschaftspolizei. Hier fielen die Fahrer durch Lautstärke und Geschwindigkeit auf.
Wir versichern Ihnen, dass diese Fahrer auch die Calenberger Straße benutzen müssen.
Es ist für die Bürger nicht nachvollziehbar, dass bei schönem Wetter die Straße zwischen den beiden Ortsschildern von Motorradfahrern in die Rennstrecke mit einbezogen werden darf und alle Ämter sich nicht zuständig fühlen.

Die Bürger finden es auch unverständlich, dass man ihnen erklärt: “Der Verkehrslärm wird nicht gemessen sondern anhand von Belegung/Befahrung errechnet!”

Von Bürgern wird versucht, die gewünschte Mitarbeit zu erbringen. Uns ist eine Erfassung der Vielfahrer bekannt. Jedem wird aber wohl klar, dass die gewünschte Tabelle mit den spezifischen Angaben sehr schwer zu erstellen ist, wenn die Fahrer im Pulk und mit stark überhöhter Geschwindigkeit fahren.
Wir zweifeln die Wirksamkeit dieser Maßnahme an, wenn es zu Einzelfallentscheidungen, Ermessensausübungen und Erklärung der Fahrer zur Fremdbenutzung kommen kann.
(laut Schreiben)
Wir halten hier die Tätigkeit der Polizei eher für rechtens.

Fazit der Bürgerinitiative :
Die Bürger sind mit den bisherigen Ergebnissen sehr unzufrieden, da sich bis auf die Internetseite des “Bike Inn” nichts geändert hat.

Wir bedauern sehr, dass es anscheinend nach Aussage der Ämter keine Möglichkeit gibt, die Wohn- und Lebensqualität der Bürger wieder zu normalisieren. (Besonders an den Wochenenden)

Wir verweisen auf die Beiträge von Verkehrsteilnehmern, Anglern usw. in der Presse zu diesem Verkehrsproblem. Auch die Filmaufnahmen des MDR vom 1. April 2007 belegen die Aussagen.

Wir haben in unserem Wohngebiet keine normalen Verkehrsverhältnisse, wie es uns die untere Straßenverkehrsbehörde immer wieder erklären möchte!

Wir hoffen auf Unterstützung des OB. Herrn Dr. Trümper bei einer wirklichen Lösung unseres Problems.

Zuarbeit der Bürgerinitiative :
Als Anlage folgt eine Liste, die durch Frau Ulrich aufgestellt wurde, mit den Zeiten der Belästigung durch Kradfahrer :

Hinweis : Es wurden nur die Zeiten erfasst, wenn sich mehrere Motorräder sich sehr laut und sehr schnell Rennen lieferten. (vorwiegend Kennzeichen MD, SBK und BÖ)

So. 13.05. 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Do. 17.05. 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Fr. 18.05. 13:00 Uhr bis 20:30 Uhr
Sa. 19.05. 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr und 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Sa. 26.05. 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr
So. 27.05. 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Mi. 06.06. 13:00 Uhr bis 14:45 Uhr (Unfall)
Do. 07.06. 14:00 Uhr bis 21:45 Uhr
Fr. 08.06. 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 23:00Uhr !!!
So. 10.06. 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Mo.11.06. 15:00 Uhr bis 21:40 Uhr
Fr. 15.06. 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Sa. 16.06. 15:00 Uhr bis 21:30 Uhr
So 17.06. 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 21:30 Uhr.

Fr. 13.07. 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr und 21:30 Uhr bis 23:00 Uhr
Sa. 14.07. 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr (Polizei) und 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr
So. 15.07. 13:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Fr. 20.07. 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Sa. 21.07. 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Regen)

Fr. 27.07. 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Sa. 28.07. 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr (Regen) und 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr